

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 74

Mittwoch, den 29. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## An's Werk!

Ueber die tief und weit um sich greifende Bewegung in der Konfektionsbranche bringt die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, einen trefflichen Artikel, welchen wir wegen der Bedeutung der Angelegenheit hier wiedergeben, damit die in ihm gegebenen Anregungen weiterer Volkskreise zugänglich werden:

Die organisierten Schneider und Näherinnen Deutschlands haben die zum Besten der Konfektionsarbeiterschaft bereits im vorigen Jahre eingeleitete Bewegung einen weiteren, entscheidenden Schritt vorwärts geführt. Gemäß der Anregungen und Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 13. Januar und der Erfurter Konferenz vom 24. und 25. November 1895 fanden am Montag v. M. in fast allen Mittelpunkten der Konfektionsindustrie große öffentliche Versammlungen statt, in welchen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Branche die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Lohnsätze forderten. Die Forderungen konnten dem Unternehmertum nicht überraschend, die gewerkschaftliche Aktion bedeutet ihm keine Ueberrumpelung. Bereits im Januar vorigen Jahres erklärten die Vertreter der Konfektionsarbeiterschaft die Errichtung von Betriebswerkstätten für eine dringend nötige Reform, und die Massenversammlungen vom 6. Mai verpflichteten durchaus dieser Ansicht bei, ließen den Konfektionären ihre diesbezügliche Forderungen zur Kenntnis bringen und setzten den 1. Februar 1896 als Termin für die Einführung der Neuerung fest. Was aber das Verlangen nach höheren Löhnen und festen Lohnsätzen anbetrifft, so ist es seit Jahren nie verstummt, hier und da, und jetzt wieder und wieder formuliert worden.

In brennender Dringlichkeit wachsen die erhobenen beiden Forderungen aus den Arbeitsbedingungen der Konfektionsarbeiterschaft hervor; aus Arbeitsbedingungen, welche mit eisernem Druck die Lebenshaltung vieler Zehntausende auf einem denkbar niedrigen, kulturunwürdigen Niveau festklammern. Und dies während einer Handvoll Konfektionären millionenreicher Gewinn zufällt, eine mehr als auskömmliche Existenz anderen ihresgleichen, mitanunt einer Anzahl besonders geriebener Zwischenmeister. Welches sind denn die vorstehendsten Züge dieser Arbeitsbedingungen?

Löhne, die an der Hungergrenze hin- und herpendeln und sehr oft unter dieselbe sinken. Ein nicht bloß kärglicher, sondern im höchsten Grade unsicherer und unregelmäßiger Verdienst, der ausbleibt und schwankt je nach der Saison, den Marktverhältnissen und dem willkürlichen Belieben der Konfektionäre und Zwischenmeister. Ein anhaltendes Sinken der Löhne, ganz besonders infolge der unheilvollen Rolle, welche der Schwitzer als Werkzeug der Ausbeutung und Ausbeuter spielt. Ungemessen lange und ungerichtete Arbeitsdauer, ohne feste Abgrenzung der Zeit für Essen, Schlafen, Erholung und Erfüllung der Aufgaben gegenüber Familie, Klasse, Gesellschaft. Eine Beschlagnahme der Nachtstunden, der Sonn- und Feiertage während der Saison, ein fast oder ganz vollständiges Feiern während der Flaue. Als Zugabe zu diesen Herrlichkeiten kapitalistischer Ordnung aber die Frohn in Räumlichkeiten, die in der Regel gleichzeitig Werkstatt, Wohnung, Schlafzimmer, Küche, Waschhaus sind, eventuell auch Kranken-, Geburts- und Sterbezimmer; die Frohn unter Verhältnissen, welche allen Anforderungen der Hygiene Hohn sprechen, direkte Ursache oder furchtbarer Nährboden körperlicher Leiden sind, welche Gesundheit und Lebenskraft vorzeitig brechen. Es mangelt der dürftige gesetzliche Schutz gegen übermäßige Ausbeutung, es mangelt die geringfügige staatliche Hilfe im Falle von Krankheit, Alter, Unglücksfall, Schutz und Hilfe, auf die das Fabrikproletariat rechtlichen Anspruch hat. Statt deren für die Konfektionsarbeiter — dasfern sie Heimarbeiter sind — der Zwang, einen Theil der Betriebskosten aus dem eigenen schmalenbeutel zu decken.

Auf Erwerbsverhältnissen jämmerlichster Art baut sich für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion eine Existenz jämmerlichster Art auf. Tagtäglich schreibt die äußerste, Leib und Leben, schädigende Dürftigkeit den Rücken zettel, stets hoch die graue Sorge am häuslichen

Herde, sehr oft tritt der Hunger über die Schwelle des armseligen Heims.

Die Erwerbsarbeit saugt jede Minute Zeit, jedes Tröpfchen Kraft auf, verwandelt Menschen, fühlende, denkende, sich sehneude Menschen in Arbeitsmaschinen, regelt warmes menschliches Leben nach der Nadel Stich. Wochenlang kein ordentliches Ausspannen und gründliches Ausruhen, keine Möglichkeit, frischen Geistes und fröhlichen Herzens den Seinigen zu leben, den Freunden, den sozialen Pflichten, sich selbst; keine Möglichkeit zu bescheidener Erholung, zur Befriedigung des vielleicht heiß emporkommenden Bildungsdranges. Und das ver-einzelt Schaffen, ohne feste Verührung und innige Fühlung mit größeren Gruppen von Arbeits- und Leidensgenossen läßt sich das Elend als individuell lastendes Verhängniß auffassen, hindert die Erkenntniß der wirtschaftlichen Wurzeln der Noth, die Erkenntniß der Klassenlage und des Klasseninteresses, hemmt die Entwicklung des sittlich erneuernden und stärkenden Solidaritätsgefühls, das Bewußtsein von der unabwendbaren Nothwendigkeit des Klassenkampfes.

Stumme, dumpfe, verzweifelte Resignation herrscht noch in breiten Kreisen der Konfektionsarbeiterschaft, während andere proletarische Schichten mächtig von neuen Menschheitshoffnungen bewegt sind, die sich zum bewußten Kampfe für klar erkannte Ziele, für ein volles Kulturleben verdichten. Noch verzehren sich hier viele einzelne in fruchtlosen Versuchen, im Kampfe gegen sich selbst durch doppeltes Darben und Entsagen, durch übermenschliches Nachern von Tag zu Tag das Elend niederzurängen, noch hürden sie sich dadurch in thörichter Verblendung schwerere Lasten auf, während dort seit langem die Brüder und Schwestern aufgekärt und organisiert im Kampfe gegen die Ausbeutung und ihren Staat Vinderung der Noth in der Gegenwart, Befreiung in der Zukunft erstreben.

Offensichtlich arbeiten die Verhältnisse darauf hin, die Konfektionsarbeiter der körperlichen Degeneration zu überliefern, dem geistigen Verfall, dem sittlichen Verfall. Am unzweideutigsten tritt diese Tendenz an den Angehörigen der Branche in Erscheinung, welche am widerstandsunfähigsten sind, am gewissenlosesten ausgebeutet werden: an den Arbeiterinnen. Wer kennt sie nicht, die trostlosen weiblichen Gestalten, die vor der Zeit dahinsinken, noch ehe sie zu kraftstropfender Jugend erblüht, engrüstig, mit tiefliegenden Augen, roth umräuberten Lidern, fahlen, hohlen Wangen, den großen Backen Arbeit auf den Arm durch die Straßen der Großstadt eilen? Und welcher Sozialpolitiker leugnet heutzutage noch die Thatsache, daß gerade viele Hunderte von Konfektionsarbeiterinnen durch die Noth gezwungen in der Prostitution einen ständigen Nebenwerb oder einen zeitweiligen Hauptwerb suchen.

Wie sagt doch der Regierungsbeamte von Bosen in den 1887 von den Bundesregierungen dem Reichstag vorgelegten Ermittlungen über die Lage der Wäsche- und Konfektionsarbeiterinnen?

„Die Wohnungsverhältnisse sind je nach den Nebeneinkünften von der Prostitution besser oder schlechter. . . Bei Arbeiterinnen bildet, so lange sie sich nicht der Prostitution ergeben haben, die Kartoffel das hauptsächlichste Nahrungsmittel.“

Und aus allen übrigen Erhebungsbezirken wird mehr oder weniger offenerherzig oder geheimräthlich verlausulirt das Gleiche berichtet.

Wahrlich, das Elend der Konfektionsarbeiterschaft kann dreist und ohne daß es sich auf die Zehenspitzen zu stellen braucht, neben das sprichwörtlich gewordene Weberelend treten. Was dort die übermächtige Konkurrenz der Maschine und des Großbetriebes bewirkt, das zeitigt hier die durch die Heimarbeit ermöglichte schrankenlose, gesetzlich nicht eingedämmte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, zumal der billigen weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft; die durch die Heimarbeit ermöglichte Schmutzkonkurrenz rückständiger Bevölkerungsschichten; die mit der Heimarbeit stehende und fallende Funktion des Schwitzers.

Nicht erst seit gestern und ehegestern fordert das Proletariat zum Nutz und Frommen der Konfektionsarbeiterschaft — wie der Heimarbeit überhaupt — die Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen und der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie. So lange jedoch die politische Situation im Reichen des „Scharmachens gegen den Umsturz“ steht, ist auf eine Verwirklichung

seiner diesbezüglichen Forderung nicht zu rechnen, wenn gleich Thatsachen über Thatsachen ihre Dringlichkeit erhärten, das Beispiel Englands ihre Durchführbarkeit erweist. Was die politische Aktion des Proletariats unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erringen vermag, das soll der Konfektionsarbeiterschaft der gewerkschaftliche Kampf bringen: ein etwas Weniger an kapitalistischer Ausbeutungsfreiheit, ein etwas Mehr an Lohn, Zeit, Kraft, Gesundheit, an Bildungs- und Kampfmöglichkeit, an freiem Menschenthum.

Die gesammte Gesellschaft ist an dem siegreichen Ausgange der eingeleiteten Bewegung interessiert. Auch ihr kommt es zu gute, wenn Zustände gemildert werden, die eine bittere Verhöhnung der zeitgenössischen Kultur bedeuten, wenn eine große Schicht des werththätigen Volkes dem traurigsten Vegetiren entrisen und hinaufgehoben wird zu höherer Lebenshaltung und freierer Kräfteentfaltung. Aber nur ideologische Wolkenwandelerei kann wähen, die kapitalistische Gesellschaft werde über dieser Erwägung auch nur einen Augenblick über „heiligen Goldhunger“ vergessen. Sie lebt, webt und wird sterben mit dem Motto: „Nach mir die Sindsfluth“, und als einsame Eigenbrödlar werden sie sich müde predigen, welche an die Einsicht dieser Gesellschaft appelliren, um die schauerlichen Zustände in der Konfektionsindustrie zu bessern. Auf thatkräftige Unterstützung ihrer Forderungen kann die Konfektionsarbeiterschaft nur rechnen von seiten ihrer Klassengenossen. Das Proletariat hat ein Lebensinteresse, das Interesse an künstlichen Siegen daran, das alle seine Glieder körperlich, geistig, sittlich gesund kämpfend in Reih und Glied stehen. Es kann nicht mit in den Schoß gelegten Händen zuschauen, daß das Elend eine breite Schicht seiner Angehörigen aus einer treibenden Kraft des Klassenkampfes in ein Hinderniß desselben verwandelt. Soweit Proletarier und Proletarierinnen die geschichtliche Aufgabe ihrer Klasse erkennen, müssen sie thatkräftig Hand anlegen zur Unterstützung ihrer kämpfenden Brüder und Schwestern. An's Werk!

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Ein Doktor Eisenbart Nationalliberalismus hat ein wieder mal neues Rezept gefunden, um die Sozialdemokratie unschädlich zu machen. In den „Hamburger Nachrichten“, jener Bismarck'schen Ablagerungsstelle für solchen Schutt, giebt er es bekannt. Das Rezept ist höchst einfach: „Man stempelt die sozialdemokratischen Bestrebungen zum Verbrechen, auch die der Professoren und Pastoren, und verjage den Sozialdemokraten den Schutz von Recht und Gesetz, werfe offene und verkappte Sozialdemokraten aus den Staatsbetrieben und denjenigen der mit Staatsarbeiten betrauten Privatunternehmer hinaus und weise Beschwerden und Gesuche aus sozialdemokratischen Kreisen grundsätzlich zurück. Hat man dies Alles gethan, dann ist die Sozialdemokratie mit Stumpf und Stiel ausgerottet; denn — so meint der lebenswürdige Sozialistenvernichter — „greift in Folge des hierbei einzuschlagenden konsequenten Verhaltens der Behörden im Lande die Ueberzeugung Platz, daß für Sozialdemokraten und Gesinnungsverwandte von vornherein nichts zu hoffen ist, weiß Jeder, daß ihm das Bekenntniß zur Sozialdemokratie in seinem Fortkommen hinderlich ist, so wird der Erfolg nicht ausbleiben; denn der materielle Nutzen ist für die meisten Menschen eine stärkere Triebkraft als die politische Ueberzeugung. Hand in Hand mit solchen Maßregeln müßte die Aufhebung der geheimen Abstimmung bei der Reichstagswahl gehen.“

Mangel an Selbsterkenntniß kann man dem guten Manne nicht vorwerfen, denn er weiß sehr genau, daß für Seinesgleichen „materieller Nutzen eine stärkere Triebkraft ist als politische Ueberzeugung“, dafür ist ja sein Herr und Meister in Friedrichsrub ein leibhaftiger Zeuge. Einige Worte verursachen dem Entdecker ein de sieckle die „verkappten Sozialdemokraten“.

„Die großen Verwaltungen — so schreibt er — beschäftigen Tausende von Arbeitern, niederen Angestellten und Subalternen. Jeder, der einigermaßen die Verhältnisse kennt, weiß, wie viel Zuzug die Sozialdemokratie aus diesen breiten Schichten erhält. Ihre Obliegenheiten erfüllen diese vom Staat erhaltenen Sozialdemokraten ja sämmtlich und offene Propaganda machen sie auch nicht, weil ihnen sonst Strafe und selbst Entlassung bevorstände.“



ihre sozialdemokratische Betheiligung aber liegt in der Stimmabgabe bei der Reichstagswahl, in der Hergabe von Geld für Parteizwecke und in der Theilnahme an den sozialdemokratischen Versammlungen. Wir sollten meinen, es könne der Behörde nicht schwer fallen, wenigstens einige dieser verkappten Sozialdemokraten herauszugreifen. Versallen diese unachtsamlich der Bestrafung oder Entlassung, so wird sich dies Mancher zur Lehre dienen lassen und bei fortgesetzter energischer Handhabung dieses Verfahrens sich jede Behörde im Wesentlichen ein auch politisch zuverlässiges Personal heranzubilden. Im Weiteren müsste darauf gehalten werden, daß Arbeiten und Leistungen jeglicher Art für den Staat nur an Leute vergeben werden, deren staatsverhaltende Gesinnung der Regierung unzweifelhaft ist, und zwar müsste diese Auswahl selbst unter Nichtberücksichtigung von niedrigeren Preisen durch sozialdemokratische Konkurrenten und außerdem in ganz offener Weise erfolgen. Auch müssten alle für den Staat liefernden Unternehmer verpflichtet werden, so weit es eben möglich ist, nur nicht sozialdemokratische Arbeiter und Angestellte zu beschäftigen. . . . . Man wende nicht ein, daß neben anderen Nachtheilen auch der moralische des Demunziantenthums zu befürchten sei. In dieser Weise für die bestehende Ordnung zu kämpfen, ist im Allgemeinen nur verdienstlich, jedenfalls würden etwaige Mißbräuche gegenüber der Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Tendenzen völlig verschwinden.

Das „Echo“ macht den Vorschlag, die von den „Hamb. Nachr.“ sollten es einmal mit dem Nöntgen X-Strahlen-Photographie-Apparate versuchen, um den „verkappten“ Sozialdemokraten zu entlarven. Dieser Witz ist gar nicht so unübel.

Das Ausbringen von Hochs auf die Sozialdemokratie wird jetzt von seiten der preussischen und sächsischen Behörden als grober Unfug angesehen, wie wiederum eine Verhandlung lehrte, die Sonnabend vor dem Schöffengericht in Berlin stattfand. In einer sozialdemokratischen Versammlung hatte der Zigarrenfabrikant Genosse Karl Antrick nach Schluß derselben ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausgebracht. Die Polizei stellte ihm deshalb ein Strafmandat in Höhe von vierzehn Tagen Haft wegen groben Unfugs zu. Hiergegen beantragte der Gemäßigteste richterliche Entscheidung. Der Anwalt beantragte im Termine, den Einspruch zu verwerfen, indem er ausführte, daß ein großer Theil der Staatsbürger sich durch die Bestrebungen der Sozialdemokratie beunruhigt fühle, und wenn jemand auf das Gelingen dieser Bestrebungen ein Hoch ausbringe, so müsse dies vom Gesichtspunkte des groben Unfugs aus betrachtet werden. Der Vertheidiger hatte mehrere Personen ausfindig gemacht, welche der Versammlung beigewohnt hätten, ohne Sozialdemokraten zu sein. Er beantragte, dieselben zu vernehmen. Sie würden bekunden, daß sie durch das Hoch weder beunruhigt, noch belästigt seien, noch irgendwie ein Vergerniß daran genommen hätten. Diese „Hochs“ seien ja seit länger als zehn Jahren als Schluß von allen sozialdemokratischen Versammlungen üblich, ohne daß sie je bei der Polizei Anstoß erregt hätten.

Der Gerichtshof verurtheilte trotz alledem den Angeklagten zu einer Haftstrafe von drei Tagen. Schon wenn eine Handlung „geeignet“ sei, andere Leute zu beunruhigen, werde damit der Begriff des groben Unfugs erfüllt. Daß das Ausbringen von Hochs auf die internationale Sozialdemokratie unter diesen Begriff falle, sei vom Gerichtshofe angenommen worden. Es sei deshalb von einer Vernehmung der Entlastungszeugen Abstand genommen worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Unter der Anklage der Majestätsbeleidigung stand der 60jährige Tagelöhner Heinrich Henz von Dffstein vor der Strafkammer des Landgerichts in Mainz. Er soll während der Arbeit auf dem Felde im Gespräch mit einem anderen Tagelöhner den Großherzog von Hessen beleidigt haben. Der Mitarbeiter hat ihn denunziert. Das Gericht schenkte jedoch dessen Aussagen keinen unbedingten Glauben und sprach den Angeklagten frei.

Die Strafkammer des Landgerichts in Thorn verurtheilte den Arbeiter Vincent Krzywdzinski aus Kornatowa wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß. Eine gleich hohe Strafe erhielt in derselben Strafkammersitzung der Schmiedegeselle Hermann Didschuns, ohne festen Wohnsitz, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung.

Mit dem Schicksal des Freiherrn v. Hammerstein in Zusammenhang gebracht wird das Verschwinden des Kaufmanns Hans Briemer in Berlin. Briemer war Prokurist des Papierfabrikanten Ferdinand Hlisch, des Papierlieferanten der „Kreuzzeitung“, dessen Namen auch in dem in Hannover kürzlich verhandelten Prozeß gegen den Redakteur Rauch durch Herrn Oberstaatsanwalt Dreischer mehrfach genannt wurde. Er stand in den engsten Beziehungen zu den Wechselgeschäften des Frhrn. v. Hammerstein, dem er auch Gefälligkeitsaccepte in namhafter Höhe gegeben haben soll. Nach der Flucht des Freiherrn war er genöthigt, dieselben einzulösen. In Briemer ist eine Persönlichkeit vom Schauplatz verschwunden, die in dem bevorstehenden Hammerstein-Prozeß eine wichtige Rolle als Zeuge zu spielen berufen war. Namentlich über die Wechselgeschäftsfälle soll Fr. genau orientirt gewesen sein. Seinen Prinzipal, der von den mannigfachen Nebengeschäften des Fr. keine Ahnung hatte, soll der nunmehr Entlohene um 50,000 Mark geschädigt haben. Briemer befindet sich in Amerika.

Zur Währungsfrage erfährt die „National-Zeitung“, daß der Bundesrath am Donnerstag den Beschluß des Reichstags vom 16. Februar 1895

abgelehnt hat. Dieser Beschluß richtet bekanntlich an die Regierungen das Ersuchen, baldmöglichst Einladungen zu einer Münzkonferenz ergehen zu lassen, behufs internationaler Regelung der Währungsfrage. Die Entscheidung des Bundesraths ist also einige Stunden nachher erfolgt, als der Reichskanzler im Reichstag die Erklärung abgegeben hatte, daß er eine Auskunft im Augenblick noch nicht ertheilen könne. Aus der Nachricht ergibt sich, daß es nicht erst bis zur Einladung fremder Regierungen zu einer aussichtslosen Konferenz gekommen, die Sache also in den eigenen vier Wänden Deutschlands abgethan ist.

Die Vorkommission des Reichstags nahm Sonnabend in der Sitzung § 14 unverändert an, ebenso § 15, wonach die Hauptverhandlung der Ehrengerichte nicht öffentlich stattfinden soll, außer, wenn der Staatskommissar oder der Beschuldigte es verlangen und die Strafen in dauernder oder zeitweiliger Anschließung bestehen; ferner §§ 17 bis 27, betreffend Berufung an zwei periodisch zu bildende Berufungskammern, sowie § 28, wonach es Kaufleuten, bezw. im Börsenregister Eingetragenen überlassen bleibt, sich Börsenschiedsgerichten zu unterwerfen. Sodann wurde angenommen die Gamp'sche Fassung von § 29, Abs. 1, wonach amtliche Börsenpreissfeststellungen der Baaren und der Wertpapiere durch den Börsenvorstand erfolgen, soweit die Börsenordnung nicht die Mitwirkung anderer Berufsvertreter vorschreibt, sowie ein Antrag Bachem, der bestimmt, daß die Preissfeststellungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen.

Der Vorstand des „Deutschen Fleischer-Verbandes“ (Sitz Lübeck) hat in Sachen des Gesetzes über den Verkehr mit Butter, Käse Schmalz und deren Ersatzmittel eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht werden. In dem Schriftstück heißt es u. A. „Wir bitten von jeder Verschärfung des bestehenden Margarinegesetzes abzusehen, insofern es die Fabrication von Margarine und die Verarbeitung von Rohfett betrifft, das von zuverlässig kontrollirten inländischen Schlachthieren herrührt, weil dadurch der ohnehin sehr niedrige Preis des Rohfettes noch weiter sinken und naturgemäß der Preis des Fleisches steigen würde. Der beabsichtigte Zweck, die Landwirthschaft zu heben, würde auch schon dadurch illusorisch werden, weil die Preise für Mastvieh nach einer Beschränkung für Margarinefabrication sofort ganz erheblich sinken würden. So sehr wir nun der Tendenz des Gesetzesentwurfes, der reinen Butter möglichst größten Schutz zu gewähren, zustimmen, vermiffen wir einen gleichen Schutz für das reine Schweinefleisch Schmalz, das wir für ein ebenso wichtiges Nahrungsmittel halten, und das mehr als die Butter offen oder verdeckt allen erdenklichen Fettgemischen den Namen hergeben muß.“ Zu dem § 1 des Entwurfes ist folgender Abänderungsvorschlag gemacht: „Milchspeisefette im Sinne dieses Gesetzes sind die dem Schweineschmalz ähnlichen Gemische von Fetten verschiedener Schlachthier- oder Pflanzenarten mit Ausschluß der Butter, des Butterschmalzes oder des Fettes von Schweinen. Ausgenommen sind unvermischte Fette bestimmter Schlachthier- oder Pflanzenarten, welche unter den ihren Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden. Fremdartige, nicht allgemein verständliche Bezeichnungen, sog. Reklamennamen, sind unzulässig.“ Zu § 2 „die Herstellung von Gemischen von Butter oder Butterschmalz oder Schweineschmalz mit Margarine oder mit Milchspeisefetten oder mit bestimmten unvermischten Schlachthier- oder Pflanzenfetten zum Zwecke des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten solcher Gemische ist verboten.“ Ferner verlangt der Verband, daß in sämmtlichen Paragraphen des Entwurfes statt der Bezeichnung „Kunstpfeisefett“ „Milchspeisefett“ gesetzt werde.

Einem Beitrag zum Bismarck-Kultus liefert der „Vorwärts“. Wir lesen da:

„Aus Anlaß der diesjährigen Feier des 18. Januar sollen dem alten Mann wieder so viel Geschenke, Telegramme, Adressen und ähnlicher nationaler Krimskrans zugegangen sein, daß es sich verlohnt, die nachstehende wörtlich wahre Episode zu erzählen. Es war am 1. April des Jahres 1885, als der Exkanzler seinen siebzigsten Geburtstag feierte und ihm nahestehende Personen vor lauter Begeisterungsbüsel kaum wußten, wie sie den damals noch auf die Höhe seiner Macht stehenden Reichsgründer anschwärmen sollten. Diese Stimmung rüttelte auch den sehr bekannten Landrath eines noch bekannteren Kreises aus seiner sonstigen Lethargie auf und flugs war die Absendung einer Huldigungsadresse Namens des Kreistages beschloffen, natürlich ohne daß der letztere selbst irgend ein Wörtchen mitzureden hatte. Die Adresse war in wenigen Stunden fertig, doch die erforderlichen Unterschriften konnten bei der Kürze der Zeit unmöglich beschafft werden. Und wie wußte man sich zu helfen? Der Landrath gab zwar seine Original-Unterschrift, dagegen wurden die Unterschriften der beiden Kreisdeputirten von landrathlichen Beamten, denen solcher Rummel durchaus nicht neu war, auf höheren Befehl einfach gefälscht, nicht etwa in gewöhnlicher Kurrentschrift, sondern in Faksimile, sogar in verschiedenen Tinten, um die Fälschung vollkommen zu machen, — alles zu des Jubelgreißes Lob und Preis! Sodann hatte die gefälschte Adresse noch die Ehre, sogar per Drofsche nach dem Palais in der Wilhelmstraße geschafft zu werden, und heute dürfte sie neben manchen anderen Humburg das famose Bismarck-Museum zieren. Was schadet's schließlich auch! Auf eine Fälschung mehr oder weniger, die mit dem Namen Bismarck verknüpft ist, kann's heute ja nicht mehr ankommen. Wir würden übrigens auch mit

den Namen der betheiligten Kreisdeputirten dienen können und nehmen von der Nennung nur deshalb Abstand, weil jener Landrath und der eine Kreisdeputirte nicht mehr unter den Lebenden weilen, während der andere Kreisdeputirte, der im preussischen Landtage als stumme Größe sitzt, von der Fälschung bis heute nichts weiß. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird auch ohne Namensnennung wissen, wo die Adresse „fabrizirt“ worden ist.“

Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist am Sonnabend dem Reichstag zugegangen.

Die erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag ist für den nächsten Donnerstag in Aussicht genommen.

Gegen den famosen Praktiker des engeren Staatsrathes, Nittergutsbesitzer Beyme auf Ottendorf, den Genosse Schoenlant bei der Börsenreformdebatte als internationalen Differenzspieler gekennzeichnet hat, ist wegen fahrlässigen Bankrotts Untersuchung eingeleitet worden. Der Abg. Schoenlant ist dieser Tage als Zeuge kommissarisch vernommen.

Aus dem Königreich Stumm wird dem „Volk“ berichtet, daß Herr v. Stumm den „General-Anzeiger“ in St. Johann angekauft hat, um ein unbedingt ergebener öffentliches Organ zu erlangen, weil die „Saarbrücker Zeitung“ trotz des Anerbietens einer Subvention es zurückgewiesen hat, die Interessen des Freiherrn auch dann zu vertreten, wenn nach der von der Zeitung vertretenen Ansicht dieselben mit denen der Bürgerchaft nicht im Einklang stehen.

Die Bismarck Schwärmer sind es stets, so hebt die „Köln. Volks-Zeitung“ hervor, welche im Reichstage tumultuarische Szenen provoziren. Am Donnerstag war es Herr v. Kardorff, bei der Verhandlung über den Antrag Kaniz in erster Linie v. Blöb und dann Dr. Hahn. — Wie der Herr, so der Knecht!

Aus der Strafanstalt Pöhlensee wurde in Folge des Gnadenlasses vom 18. Januar der verantwortliche Redakteur der „Ameise“, Genosse Richard John, entlassen. Derselbe war wegen Namhaftmachung von Streikbrechern in dem Organ der Porzellan- und verwandten Arbeiter zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Ueber die Sonntagsruhe und den Kirchenbesuch der Mannschaften hat der bayerische Kriegsminister einen Erlass veröffentlicht, nach welchem an den Sonntagen und Feiertagen im Allgemeinen jede innere Dienstbeschäftigung zu unterbleiben hat. Alle den inneren Dienst betreffenden Arbeiten sind ausschließlich am Sonnabend Nachmittag vorzunehmen, an welchen künftig in der Regel keinerlei Uebungen stattfinden sollen. An den Sonntagen und Feiertagen soll lediglich Appell und zwar nur insoweit stattfinden als dies zur Aufrechterhaltung der Manneszucht oder aus anderen dienstlichen Gründen geboten erscheint. Der Kanzleidiens ist bis auf das Maß des unumgänglich Nothwendigen einzuschränken. Bei dem Kirchenbesuche ist darauf hinzuweisen, daß eine dienstliche Verpflichtung der Mannschaften zum Besuche des Militärgottesdienstes als gegeben zu erachten ist und daß eine Befreiung von dieser Verpflichtung nur auf eine besonders gestellte Bitte eintreten kann. Es erscheint angemessen, für die Dauer des vormitägigen Gottesdienstes an Sonntagen und Feiertagen im Allgemeinen die Truppenantennen geschlossen zu halten. — Ob dadurch die Appelle an den Sonntag-Nachmittagen ganz aufhören werden?

Invaliditäts-Statistik. Die im Reichs- und Versicherungsamt vorbereitete Statistik über die Ursachen der Invalidität im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes soll bereits soweit gediehen sein, daß die Veröffentlichung voraussichtlich noch im Anfang März d. J. wird erfolgen können.

### Oesterreich-Ungarn.

Panama in Ungarn. Eine große Korruptions-Affäre drängt momentan alle politischen Fragen zurück. Nach den dokumentarischen Mittheilungen eines oppositionellen Blattes hat der Borsoder Obergespan Julius von Miklos, eines der streitbarsten Mitglieder der Tisza-Gruppe, die Konzeption zu einer Buzinalbahn um 80 000 Gulden verkauft, ferner gegen die Zusicherung eines Gewinntheils von 50 pCt. versprochen, eine Erhöhung der Staatssubvention um 278 000 Gulden zu erwirken und endlich durchzusetzen, daß eine projekirte eiserne Brücke aus Holz konstruirt werde, ohne Herabsetzung des Baukapitals. Der notarielle Akt stammt aus dem Monat Januar 1895. Die Konzeptionsurkunde vom Juni 1895 enthält thatsächlich die Bewilligung alles dessen, was Miklos zu erwirken versprochen hat. Miklos erklärt diese Publikation als einen Raubeakt, ohne die Dokumente als gefälscht zu bezeichnen. Die Affäre führte zu vorläufiger Erörterung im Parlament, die der Minister des Innern abschneit durch die Erklärung, daß er Bericht eingefordert habe. Der Obergespan Miklos gilt als verloren. Ob die Stellung des Handelsministers erschüttert ist, bleibt fraglich, obgleich Anträge gegen ihn voranzusehen sind. Miklos ist bereits abberufen worden.

### Frankreich.

„Nimm, was Du erwischen kannst“, war die Parole aller Jener, welche es in der französischen Bourgeois-Republik zu einer einflußreichen Stellung gebracht hatten. Jede Kammeression deckte den einen oder anderen Schwindel auf. Auch die vor einigen Tagen begonnene macht davon keine Ausnahme. Bei der Verathung der 80 Millionen-Anleihe für Tonkin wurde amtlich zugegeben, daß in Tonkin für 43 Millionen Arbeiten, Befestigungen u. s. w. in gesetzwidriger Weise vergeben wurden. Der General-Gouverneur wirtschaftet wie ein Pascha, mit der größten Willkür. Die Kammer hat sich jedoch von der Dringlich-



zeit, welche der Kolonial-Minister in lebhaften Farben ausmalte, nicht überzeugen lassen, sondern die Fortsetzung der Verhandlung beschloffen.

**Paris.** Der Minister des Aeußeren hat von dem Generalresidenten auf Madagaskar Aufschlüsse und Einzelheiten über den neuen Vertrag seitens der Königin der Somas verlangt. Sobald dieselben hier eingetroffen sind, wird der Text des Vertrages veröffentlicht werden, durch welchen Frankreich vollständig Besitz von der Insel ergreift. Die Königin und die jetzige Verwaltung werden beibehalten. Die meisten Blätter sind der Ansicht, daß Frankreich in kommerzieller Beziehung von dieser Besitzergreifung große Vortheile haben werde.

## Lübeck und Nachbargebiete.

28. Januar.

**Kapital und Menschenleben.** Im „Nautischen Verein“ hielt am Sonnabend Abend Herr Dr. Jazow einen Vortrag über „Farbenblindheit und Sehschärfepriifung der Seeleute“. Der Bericht über den Vortrag liegt uns vor. Nachdem in demselben auf die Nothwendigkeit hingewiesen ist, junge Leute, welche sich dem Seemannsberufe zuwenden wollen, erst von einem Spezialarzt untersuchen zu lassen, sagt der Bericht wörtlich folgendes:

„Es sei gewiß nothwendig, für die Handelsflotte dergleichen Untersuchungen in gleichem Umfang vorzunehmen und dieselben bis zum 24. Lebensjahre zu wiederholen, wie man es bereits für die Kriegsmarine thut. Nicht minder wichtig sei die Farbenblindheit. Auch solche Leute müßten zum Wohle des Allgemeinen ausgeschlossen werden, da sie durch den Mangel an Farbensinn nicht oder nicht sicher im Stande seien, die rothen und grünen Schiffs-Signale-Waterien zu unterscheiden. Dadurch könne nicht nur ein ganz erhebliches Kapital, sondern auch Menschenleben in Gefahr und Verlust gerathen.“

Erst das Kapital und dann das Menschenleben, das ist auch die Devise bei den Kapitalisten in der Rhydenbranche. „Leider ist die Mannschaft gerettet“, dieser Ausspruch eines Rhydens spiegelt sich in den letzten Zeilen des Berichtes wieder.

**Submission.** 1. Die Lieferung des für die See-Quarantäne-Anstalt des Schlachtviehhofes zu Lübeck erforderlichen Gerstenschnitts soll bis zum 1. Oktober d. J. in einem Loos vergeben werden. Die Bedingungen können im Bureau des öffentlichen Schlachthauses hier selbst eingesehen und am Steuerbureau, Zimmer Nr. 9, gegen Zahlung von 0,50 Mk. in Empfang genommen werden. Die Anerbieten sind bis zum 3. Febr. 1896, Mittags 12 Uhr, im Steuerbureau, Zimmer Nr. 8, einzureichen, wo die Oeffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmer geschieht. 2. Die für den Neubau der Forsthalle zu Israelsdorf erforderlich werdenden: Loos I. Maurerarbeiten, Loos II. Tischdeckerarbeiten, Loos III. Klempnerarbeiten, Loos VI. Schmiedearbeiten, sollen, und zwar jedes Loos für sich, im Wege des öffentlichen Verdingens vergeben werden. Lieferungsverzeichnisse und Bedingungen liegen im Stadtbau-bureau während der Dienststunden zur Einsicht aus, auch können Abschriften derselben gegen Gebührenerstattung daselbst entgegengenommen werden. Die mit entsprechenden Aufschrift versehenen, an das Stadtbau-bureau einzureichenden Preisangebote werden am Sonnabend den 1. Februar, Mittags 12 Uhr, im Beisein der etwa erschienenen Bieter eröffnet und gelesen. 3. Die für den Neubau des Gerichtsgebäudes und Unter-suchungsgefängnisses erforderlich werdende Herstellung der Wasserleitungs-, Closet- und Wasseranlage. Die mit entsprechender Aufschrift versehen, an das Stadtbau-bureau einzureichenden Preisangebote werden am Sonnabend den 8. Februar 1896, Mittags 12 Uhr, im Beisein der etwa erschienenen Bieter eröffnet und gelesen.

**Beschädigung der Telegraphenanlagen.** Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfen ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so macht der Hamburger Ober-Postdirektor auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam. Die bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bedrohen den Thäter mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Unter Telegraphen-Anlagen im Sinne des Strafgesetzbuches sind Fernsprech-Anlagen mitbegriffen.

**Stapelkauf.** Am Sonnabend Nachmittag wurde auf der Kochschen Werft der für Blauneseer Rechnung erbaute Dampfer vom Stapel gelassen und auf den Namen „Süllberg“ getauft. Die größte Länge des Dampfers ist 236 englische Fuß, die größte Breite 32' 6" engl. Das Schiff wird mit einer dreifachen Expansionsmaschine von 450 Pferdekraften ausgerüstet.

**Oeffentliche Partei-Versammlung.** Im Lokale des Herrn Stehr fand am Freitag Abend eine öffentliche Parteiverammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 4. Quart. 1894; 2. Maifeier; 3. Die Transvaalfrage und ihre Bedeutung für die Arbeiter daselbst. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Genossen Bape die Abrechnung verlesen. Es war nach derselben eine Einnahme von 1777,80 Mk. vorhanden. Die Ausgabe betrug 1721,35 Mk., sodaß ein Bestand von 56,25 Mk. vorhanden ist. Zur Verlesung der Abrechnung wurden Revisoren gewählt. Ein Antrag, dahingehend, daß, wenn größere Geldsummen vorhanden sind, 200 Mk. an die Parteikasse abgeliefert werden sollen, wurde angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhielt Genosse Schwarz das Wort. Derselbe sprach die Ansicht aus, daß, wie im vorigen Jahre, auch in diesem Jahre der 1. Mai durch einen Ausflug gefeiert werden müsse. Redner ist auch der Meinung, daß die Partei diese Feiertage inszeniren muß. Eine Versammlung am Abend des 1. Mai abzuhalten, hielt Redner nicht für angebracht. Nachdem sich noch mehrere Redner in demselben Sinne ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, die Vertrauensleute der Partei zu beauftragen, die Feiertage zu arrangiren. Zum dritten

Punkt der Tagesordnung hatte der Genosse Schwarz ebenfalls das Referat übernommen. Redner führte ungefähr folgendes aus: Die Transvaalfrage hat in letzter Zeit sehr viel Staub aufgewirbelt. Die sensationellste Presse hatte denn auch eine Zeit lang durch dieselbe sehr viel Stoff. Wenn es nach den Wünschen der Chauvinisten gegangen wäre, so hätte Deutschland England den Krieg erklären müssen. Als die Transvaalfrage auftauchte, mußte man ihr ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Es steht gewöhnlich hinter solchen Sachen ganz etwas anderes, als es im ersten Augenblick den Anschein hat. So war es z. B. seiner Zeit bei der argentinischen Frage. Da Transvaal ein Goldland ist, konnte man erst annehmen, daß die ganze Geschichte nur ein Mandöver zum Vortheil des Bimetallismus sei. Als man dann aber eines Tages las, daß unter den Bergarbeitern in Transvaal eine Bewegung entstanden sei, verfolgte man die Presse schon aufmerksamer. Die eigentliche Transvaalfrage begann für uns erst mit der Nachricht, daß ein Dr. Jameson mit 900 bewaffneten Reitern in Transvaal eingebrungen und bei Krügersdorp von den Boeren geschlagen sei. Dieser Einbruch wurde von der ganzen Presse und von allen Parteien gemißbilligt; daß aber dann unsere chauvinistische Presse gleich die englische Regierung für denselben verantwortlich macht, war total unrichtig. Unter in England lebender Genosse Bernstein nahm auch gegen dergleichen Behauptungen von vornherein entschiedene Stellung. Die Vorgesandten der Transvaal-Republik waren in ihrer Mehrzahl Holländer, die seiner Zeit durch Herzog Alba vertrieben wurden und sich am „Nap der Guten Hoffnung“ festsetzten. Ein Theil dieser Ausflüchter waren allerdings auch Engländer aus Frankreich. Als nun in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in diesen Gebieten die Goldminen und größere Kohlenlager entdeckt wurden, zog sich nach diesem Gebiet ein Einwanderungsstrom hin. Es entstanden Gesellschaften, welche diese Gold- und Kohlenlager ausbeuteten. Diese Gesellschaften krängten die Boeren dahin, wo sie heute sind. Die Boeren haben sich gewissermaßen jedes Stück Land, was sie heute bewohnen durch harte Kämpfe erringen müssen, daher kommt es auch, daß die Boeren so zu sagen das Beste hier der Welt haben. Die Engländer wurden schon im Jahre 1881 von den Boeren am Majuba-Hügel geschlagen. Bei dem letzten Gefechte gegen Jameson lagen allerdings die Verhältnisse wesentlich anders. Die Boeren waren auf den Einbruch Jamesons vorbereitet, ja sie haben ihn sogar gewissermaßen provoziert. Die Boeren sind heute noch holländische Bauern, die sich gegen jede Aenderung auf das Entschiedenste zu wehren wissen; sie leben heute noch nach den Sitten und Anschauungen des 17. Jahrhunderts, sind also um 200 Jahre in der Kultur zurück. Sie haben es verstanden, ihr Land mit einem, den Handel sehr hinderlichen Zollfordon zu umgeben und stehen auch jeder Entwicklung der Industrie feindlich gegenüber. Der Präsident Krüger, „Düffelbaum“, wie er allgemein genannt wird, weiß sehr wohl, daß die industriellen Anlagen und die Mitteln sind, welche es ermöglichen, daß Transvaal, vor einigen Jahren noch stark verschuldet, heute bereits über einen Reservefonds von mehr als einer Million Mark verfügt. Der Präsident ist nicht abgeneigt, den Ausländern mehr Rechte einzuräumen, er ist aber dazu nicht im Stande. Die eigentliche Regierungsgewalt sitzt im Transvaal eine aus 12 Personen bestehende Exekutivgewalt aus. Diese setzt sich aus Vorkolonisten (Afrikaner) zusammen. Ebenso der erste Raad, welcher aus 24 Personen besteht. Der zweite Raad, ebenfalls aus 24 Personen bestehend, ist ungefähr daselbe wie unser Reichstag, nur daß er noch weniger zu sagen hat, als dieser. Das ist die Verfassungsgrundlage im Transvaal. Der zweite Raad bringt die ausgearbeiteten Gesetze an den ersten, dieser beschließt sie aber sehr selten. Nach der Verfassung der Südafrikanischen Republik, wie das Transvaal seit 1881 genannt wird, kann sich jeder Ausländer, wenn er zwei Jahre in Transvaal anfänglich ist, ein gewisses Einkommen hat sowie eine bestimmte Zeit im Heere gedient hat, naturalisiren lassen. Er ist dann aber immer noch nicht Vollbürger, und kann nur in den zweiten Raad wählen. Erst nach weiteren 12 Jahren kann dann dem naturalisirten Ausländer auf Grund eines mit zweidrittel Majorität gefaßten Beschlusses des ersten Raades das Stimmrecht für den Letzteren ertheilt werden, er also Vollbürger werden. Aber nicht allein politisch mündig sind diese Mittelländer; nein sie sind auch durch den schon erwähnten Zollfordon gezwungen, ihren Lebensunterhalt sehr theuer zu bezahlen. Weiter zeigt auch die Transvaal-Regierung durchaus keine Neigung, das Schulwesen zu reformiren, so daß in Bezug auf die Sprache eine grenzenlose Verwirrung herrscht. Alle diese Umstände haben nun dazu geführt, daß sich schon seit geraumer Zeit eine oppositionelle Bewegung bemerkbar machte. Die Opposition hatte ihren Untergrund in der National-Union, die in Johannesburg, wo die englischen Industrie-Gesellschaften und Groß-Kaufleute ihren Sitz haben, sich bildete. Im September vorigen Jahres wurde an den ersten Raad eine Petition mit 1300 Unterschriften eingereicht, welche eine Reform des Wahlrechtes verlangte. Nachdem diese Petition vom ersten Raad abgelehnt war, wurde von der Union ein Programm mit folgenden Forderungen aufgestellt: 1. Die Errichtung einer wahren Republik unter einer Verfassung, die von dem ganzen Volke gebilligt worden ist; 2. ein gerechtes Wahlrecht und eine billige Vertretung; 3. Gleichberechtigung der holländischen und der englischen Sprache; 4. Verantwortlichkeit der Leiter der großen Regierungsdepartements gegenüber der Legislative; 5. Aufhebung aller religiösen Beschränkungen; 6. Herstellung unabhängiger Gerichtshöfe mit entsprechender und sicherer Bezahung der Richter; 7. freiwilrige Erziehung; 8. wirksame Zivilverwaltung mit entsprechender Bezahung und einem Pensionsystem; 9. Freihandel in afrikanischen Produkten. Man sieht an diesen Forderungen, wie weit die Boeren noch zurück sind. Daß die Petition abgelehnt wurde, hat die Bewegung natürlich erst konstant gemacht. Nachdem dies nun alles geschehen, hieß es mit einem Male, daß unter den Bergarbeitern eine Bewegung ausgebrochen sei. In einer Bergarbeiter-Versammlung hielt der Präsident der Chartred-Compagnie eine Rede, welche den Zweck haben sollte, die Arbeiter gegen die Regierung von Transvaal aufzustacheln. Ein Bergingenieur warnte zwar die Arbeiter, hatte aber kein Glück. Beugsitz hat seine Warnung nicht den Erfolg gehabt, der ihr vielleicht zu wünschen gewesen wäre. Unter den Freibeitern Jamesons waren auch sehr viele Arbeiter. — Redner verlas dann einen Brief, welcher der „Frankfurter Zeitung“ über die Lage der Arbeiter in Transvaal geschrieben wurde. — In diesem Briefe ist die Lage der Arbeiter sehr vösig geschildert. Es wird gesagt, daß die europäische Arbeiter in Transvaal verhältnißmäßig gut bezahlt werden, daß dagegen ein Mangel an billigen schwarzen Arbeitern sich fühlbar mache. Unter solchen Umständen läßt sich der Einfall Jamesons sehr wohl begreifen. Jameson ist ja unterwegs nach Europa und werden uns die Verhandlungen, die jedenfalls gegen ihn gepflogen werden, vielleicht noch manches Interessante bringen. Sie werden nun gesehen haben, so bemerkte der Referent, daß die Transvaalfrage für die Arbeiter daselbst wohl eine Bedeutung hatte. Die Arbeiter waren aber noch nicht weit genug vorgeschritten, um einzuführen, daß sie nur für die Kapitalisten die Kassen aus dem Feuer holen sollten. Weiter läßt sich über diese Frage vor der Hand nichts sagen. — Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem noch die Revisoren berichtet, daß sie Klassenbestand und Bücher in Uebereinstimmung befunden hätten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Erwischt ist der Dieb, welcher am Freitag voriger Woche an der Untertrave einen Ueberzieher stahl, als er denselben im hiesigen Verhau versetzen wollte. Mit noch einem Begleiter wurde der Ueberbringer des Ueberziehers verhaftet. Wer von den Beiden der Dieb bezw. der Fehler ist, wird die Untersuchung ergeben müssen. —**

**Ebenfalls wegen Aneignung eines fremden Paletots wurde ein anderer fremder Arbeiter dem Marstaalgefängnis übergeben.**

**Strossammer.** Sitzung vom 25. Januar. Am 16. November verhandelte bereits die Strossammer gegen den St. N. wegen Diebstahls, Hausfriedensbruchs, Widerstand, Verleumdung und Körperverletzung. Wegen der ersten vier Straftaten wurde der Angeklagte bereits zu 2 Wochen Haft und 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Mit Ausnahme des Diebstahls wurden die Straftaten in der Wirtschaft von Hebelndorf, Langer Lohberg verübt. Der Angeklagte kam damals mit einem Knechtcollegen in die genannte Wirtschaft und forderte 2 Glas Bier. Als er der Aufforderung der Wirthin, die Wastraße zu verlassen nicht Folge leistete, schenkte ihm dieselbe 2 Glas Bier ein. Zwischen N. und seinem Knechtcollegen entstand nun ein Streit um die Bezahung der Beche. Im Verlauf desselben schlug N. seinen Gefährten auf den Kopf. Der hierauf von der Wirthin herbeigeholte Eigentümer der Wirtschaft, Hebelndorf, forderte den Angeklagten auf, das Lokal sofort zu verlassen und warf ihn, weil der Angeklagte seine Anhalten traf, aufzubreden, hinaus. Draußen wurde N. von einem Schutzmann in Empfang genommen und verhaftet. Am den Thatbestand festzustellen, betrat der Schutzmann nunmehr mit dem Arrestanten das Lokal, wurde aber von dem Wirth, zwecks Auskunft an die Wirthin verwiesen. Hebelndorf selbst forderte nun den N., der sich inzwischen wieder an einen Tisch gesetzt hatte, nochmals auf, das Lokal zu verlassen und packte ihn, als dies nicht sofort geschah, zum zweiten Male an, um ihn hinauszubringen. Auf der Diele angekommen, zog N. ein Messer und brachte mit demselben dem Hebelndorf zwei Stiche, einen im rechten Oberarm und einen in der Halsgegend bei. Die Verhandlung wurde am 16. November, soweit sie sich auf die Verletzung des Hebelndorf bezog, ausgehört, weil der Sachverständige, Herr Dr. C. Reuter, damals noch nicht angeben konnte, ob der Stich in den Hals, welcher das Leben sehr gefährdet hätte, schlimme Folgen hinterlassen würde. Das Gutachten des Sachverständigen ging jetzt dahin, daß die direkte Gefahr für das Leben N.'s zwar beseitigt sei, im Uebrigen habe aber der Stich ein dauerndes Siechtum zur Folge. Es habe sich in der Nähe der großen Blutgefäße eine Blutgefäßverletzung gebildet, welche die Atmung sehr behindere und auch wegen seiner gefährlichen Lage durch operative Eingriffe nicht zu beseitigen sei. Der Staatsanwalt hielt nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme die Anwendung des § 221 des Strafgesetzbuches bei der Strafzumessung für nothwendig und beantragte, in Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten, eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, einschließend der bereits am 16. November über ihn verhängten Strafe von 2 Monaten Gefängnis wurde der Angeklagte zu 3 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurtheilt. — Wegen Körperverletzung hatte sich der frühere Krankenwärter G. zu verantworten. G. wurde zur Last gelegt, in der Nacht zum 13. September v. J. den Patienten der Staats-Irrenanstalt Müller mißhandelt zu haben. Müller, welcher an Verfolgungswahn leidet, hatte sehr oft die Wärter, die mit dem Pflegebesohlenem in einem Lokale schliefen, belästigt und war in solchen Fällen sehr schwer zur Ruhe zu bringen. In der fraglichen Nacht hatte nun N. den Angeklagten, welcher in der Nacht vorher Gangwache gehabt hatte, und in Folge dessen recht übermüdet war, sehr häufig belästigt. Der Angeklagte hatte N. schon wiederholt in sein Bett gebracht. Als nun N. wieder an sein Bett gebracht, nach der Hand des Angeklagten griff — N. hat die Gewohnheit, die Wärter bei der Hand zu fassen, und ihnen die Finger zurückzubiegen — gab ihm der Angeklagte eine derbe Ohrfeige. Am anderen Morgen war die Wache, welcher diese Ohrfeige appliziert war, blutunterlaufen. G. wurde in Folge dessen am anderen Tage aus dem Dienst entlassen. Auch in Hamburg wurde er nach Bekanntwerden dieses Vorfalls aus einer ähnlichen Anstalt entlassen. Der als Zeuge und Sachverständiger vernommene Assistenzarzt der Irrenanstalt be eidnete den Angeklagten als einen sehr ruhigen und sehr zuverlässigen Wärter. Aus den Aussagen eines anderweitig vernommenen Zeugen, desjenigen Wärters, welcher mit G. die Nachtwache in dem betreffenden Saal hatte, ging hervor, daß G. nur einmal geschlagen hatte. Das Gericht hielt den Angeklagten für überführt, nahm jedoch mildernde Umstände in erheblichem Maße an. G. wurde in eine Geldstrafe von 20 Mk. evtl. 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. — In der Urtheilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Fall nicht mit den in letzter Zeit in anderen Irrenanstalten vorgekommenen Fällen zu vergleichen sei; es handle sich hier nur um eine einmalige Willkürthat, welche aber die Folge von Uebermüdung und Gereiztheit gewesen sei. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gegen den Porträtmaler W. wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit verhandelt. W. hat mit dem noch nicht 14 Jahre alten Knaben M. in zwei und mit dem ebenso alten Knaben B. in einem Falle unzüchtige Handlungen vorgenommen. Der erst 26 Jahre alte Angeklagte ist schon häufig wegen Diebstahls, Raub und Betruges, darunter mit Zuchthaus, verurtheilt. Das Gericht verurtheilte ihn wegen der beiden letzten Verbrechen zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren Zuchthaus. — Einen Revolver raubt am 22. November vorigen Jahres der Goldschmiedeschrling M. von hier. Um die Waffe zu erlangen, mußte er eine Scheide, die bereits gesprengt war, einklinken. Am 1. Dezember machte sich M. dann das Vergnügen, an der Trave zu schießen. Einem Schutzmann, der ihn dieweil festnahm, rüchte er aus und führte eine gegen denselben ausgestoßene Drohung, er werde schießen, tatsächlich auch aus. Der Revolver war allerdings nur mit Patronen geladen. Wegen der Uebertretung des Verbots des Schießens wurde M. mit einem Verweise, wegen des schweren Diebstahls, und der Drohung mit 7 Wochen Gefängnis bestraft. — Wegen Verleumdung durch die Presse hatte sich der Redakteur Dr. D. Mantau vom Generalanzeiger zu verantworten. In der Nummer 242 vom 14. Oktober 1895 brachte M. unter der Stichmarke „Gewerksverein“ einen Bericht über eine Versammlung des genannten Vereins. In diesem Bericht wurde über ein dort gehaltenes Referat des Kupferschmiedes Hübner gesagt: „Die in der Halle der Ausstellung angebrachten Feuerhähne seien nach einem von H. bezogenen, diesem durch Muster geschütztes Modell auswärts angefertigt.“ In der nächsten Nummer wurde diese Stelle des Berichtes theilweise richtig gestellt. Der Angeklagte übernahm die pressgesetzliche Verantwortung für den Artikel und bezeichnete den Gewährsmann, welcher ihm denselben überbracht, als einen durchaus zuverlässigen. Da gerade in jener Zeit die Klagen über die nach auswärts vergebene Staatsarbeiten besonders laut gewesen seien, so habe er auch geglaubt, den Bericht veröffentlicht zu müssen. Die Absicht, zu beleidigen, habe ihm ganz fern gelegen. Der als Zeuge vernommene Direktor der Gasanstalt, Haase, deponirte, daß die Feuerhähne von der Gasanstalt bei einer auswärtigen großen Firma bestellt seien; es sei ein Frankfurter Werk gewesen. Die von H. gelieferten Proben seien nun eingesehen worden, um die Hähne mit den zu den Schläuchen passenden Gewinden versehen zu können. Der Zeuge Hübner bekundete, daß er in der Versammlung über die Angelegenheit gesprochen habe. Er habe gesagt, daß von ihm Musterstücke geliehen seien, um nach demselben die Hähne anfertigen zu lassen; später habe er dann noch von einem Kupferschmied auf Jaspfellen gesprochen. Er habe auch am folgenden Tage die Verichtigung veranlaßt. Der Staatsanwalt hielt eine Verleumdung der Behörde für Gemeindefällen für vorliegend. Es sei in dem Bericht nicht nur der Behörde der Vorwurf gemacht, daß sie Arbeiten nach auswärts vergeben habe, es sei vielmehr behauptet, daß sie ungesetzmäßig gehandelt habe. Die Verichtigung sei sehr unvollständig gewesen, durch dieselbe sei die erste Behauptung keineswegs widerlegt worden. In Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten wurde von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 100 Mk. event. 10 Tage Gefängnis beantragt. Der Vertheidiger Dr. Görz hielt einen Irrthum, wie er hier vorgekommen sei, für sehr leicht möglich. Er plaidirte daher in erster



Linie für Freisprechung; sollte das Gericht jedoch zu dieser Auf-  
fassung nicht kommen, so seien eine ganze Reihe von Mißbräu-  
genständen in Betracht zu ziehen; durch die sofort erfolgte Berichtigung  
sei ja auch das thatsächlich Verleibende widerrufen worden." Das  
Gericht erkannte auf die beantragte Geldstrafe. Außerdem wurde  
der Behörde die Befugnis zugesprochen, innerhalb 4 Wochen nach  
erlangter Rechtskraft des Urtheils dasselbe im "General-Anzeiger"  
und in den "Lübeckischen Anzeigen" zu veröffentlichen. Als mildernd  
wurde bei der Urtheilsbegleichung hervorgehoben, daß der Redakteur  
an dem betreffenden Tage sehr eilig gearbeitet habe. Das Gericht  
hat auch dem Angeklagten geglaubt, daß er der Behörde nichts  
haben anhängen wollen. (11) Die notorische Haltung  
des "General-Anzeiger" (111???) schülte den Angeklagten  
vor einer beratigen Beurtheilung des Artikels.

—s. Stocfelldorf. Gestern Abend brannte eine Klathe  
in Echorst nieder.

Schwerin. Wie von den privilegierten Innungs-  
meistern die Lehrlingszuchterei betrieben wird, davon legt  
der Jahresbericht der hiesigen Tischler-Innung Zeugniß  
ab. Nach demselben haben im Jahre 1895 33 der  
Innung angehörige Meister sage und schreibe 62 Lehr-  
linge gehalten!

Kostof. Bezeichnend für die augenblickliche Arbeits-  
losigkeit ist der Umstand, daß sich Mittwoch Vormittag  
nicht weniger als 30 Männer, angelockt durch ein vor  
dem Hause der Verhandlung von Brekenfeld am Neuen  
Markt haltendes Fuder Heu nach einander einfanden und

anfragten, ob sie das Fuder abladen könnten. Keinem  
dieser Arbeitslosen wurde der Wunsch gewährt, da die  
Firma die an sich ja auch nur geringfügige Arbeit von  
ihren eigenen Arbeitern ausführen ließ. Wie spärlich es  
zur Zeit um Arbeitsgelegenheit bestellt ist, das geht klar  
daraus hervor, daß sich innerhalb einer kurzen Spanne  
Zeit zu dem Fortschaffen des Fuder Heu 30 Mann  
meldden!

Barhim. Der Amtsgerichtsdiener Lüneburg wurde  
Donnerstag von der Schweriner Strafkammer wegen  
Unterschlagung amtlicher Gelder zu 6 Monaten Gefängniß  
verurtheilt. Wz geringe Besoldung durfte L. zu dem  
Schritte getrieben haben.

### Neueste Nachrichten.

Nom. Das Dekret, welches die Auslieferung des  
Freiherrn v. Hammerstein bewilligt, ist Montag unter-  
zeichnet worden. Der Justizminister wird das Dekret  
dem Generalstaatsanwalt am Appellhofe in Trani zu-  
stellen, um dasselbe zur Vollstreckung zu bringen.

London. In der Tylorstown Grube bei Cardiff hat  
heute eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden, bei  
der 160 (nach anderer Meldung 60) Bergleute getödtet  
wurden.

### Briefkasten.

Ein junger Kämpfer. Für Gedichte keine Verwen-  
d. N. 76. Nr. 7 und 8 können Sie abholen; die von  
von Nr. 12 ab in etwa 14 Tagen und werden es an dieser  
bekannt geben. Die Expedition

### Stereschauz-Biehmarkt.

Hamburg, 27. Jan.  
Der Schweinehandel vertiefte ziemlich gut.  
Jugelfahrt wurden 1340 Stück, davon vom Norden —  
vom Süden — Stück. Preise: Verantlichweine schwere 42—44  
leichte 43—45 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 40—41  
pr 100 Pfd.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:  
Dienstag, den 28. Januar.  
2,40 B. D. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 1  
7,10 B. D. Lübeck, Kullmann, von Kopenhagen in 13 St.  
7,35 B. D. Uddeholm, Borström, von Embgen in 60 St.  
7,55 B. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.  
8,55 B. D. Wiborg, Karstadt, von Hangö in 56 St.  
Abgegangen:  
Montag, den 27. Januar.  
2,50 H. D. Jyden, Lund, nach Kopenhagen  
7,30 H. D. Rajaden, Hüften, nach Kopenhagen  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr: 6,  
SSW, mäßig.  
Schiffsbewegung in der Ostsee.  
D. Stella ist am 26. Januar in Rotterdam angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt  
die Redaktion dem Publikum gegenüber  
duchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser,  
diejenigen Geschäfte, welche im  
„Lübecker Volksbote“ inseriren, zu  
berücksichtigen und bei event. Ein-  
lässen sich auf unser Blatt zu  
berufen.

Abhanden gekommen eine gelbe Kutze mit  
weißer Brust und weißen Hosen. Wiederbringer  
erhält eine Belohnung. Engelstraße 75.

Zum Maskenball der Liedertafel  
„Harmonia“ empfiehlt seine  
**Maskengarderoben**  
für Damen und Herren  
H. M. Bahrs, Schwartau.  
NB. Am Ballabend im Vereinslokal.

Rensfeld.  
Elegante Damen-Maskenanzüge hat  
zu vermieten Frau H. Meyer.

**Geld! sofort Geld!**  
erhalten Sie auf **Abbel**, Rohprodukte,  
waren aller Art, wenn mir zur Auktion  
übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.  
J. C. B. Schmehl, Auktionator u. Taxator,  
Hundestraße 8.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

**Hausfrauen** gebraucht  
**G. Schenk's Fettlaugenmehl,**  
ein vorzügl. Wasch- und Reinigungsmittel  
(in gelben 1/2 Pfund-Packeten)  
das die Wäsche blendend weiss macht und ihr einen angenehmen und  
frischen Geruch giebt.  
Zu haben in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.  
Vertreter für Lübeck u. Umgegend: **J. Klüssmann, Lübeck**

Schönes frisches  
**Bratenschmalz**  
empfeht  
**Aug. Scheere**  
Holstenstraße 27.

**Neu-Lauerhof.**  
Mittwoch den 29. Januar:  
**3. Familien-Abend**  
Concert mit nachfolgendem Ball.  
Anfang des Concerts präcise 8 Uhr.  
" " " 9  
Herm. Gutsche.

**Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.**  
Täglich: **Frei-Concert** der beliebten Damenkapelle  
„Zugvögel“  
**20 Schmiedestraße Neue Welt Schmiedestraße 20**  
Niemand veräume es, die Concerte der vorzüglichen **Thyroler Gesellschaft**  
**Almenrausch und Edelweiss**  
Anfang 7 Uhr. zu besuchen. Eintritt 10 Pf.

Ein fast neues **Damen-Mästen-Costüm**  
(Zigenerin) ist billig zu verkaufen.  
Große Altesstraße 11, 1. Etg.

4 **Damen-Mästenanzüge** sind zu vermieten,  
1 neuer ist zu verkaufen. Hügelstraße 63.

**Visit-Karten**  
auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
**Die Druckerei des Lüb. Volksboten**  
Friedr. Meyer & Co.

Jeden Mittwoch und Sonnabend:  
**Grosse Brachsen**  
in der Markthalle.

**Allerfeinste Tafelbutter**  
Pfd. Mk. 1,10  
(besonders fein im Geschmack).  
**Pa. frische Hofbutter**  
Pfd. Mk. 1.  
**Th. Storm, Königsstr. 98.**

## Lübecker Genossenschafts-Bäckerei

(G. G. m. u. S.)

**Ordentliche General-Versammlung**  
am Mittwoch den 29. Januar 1896, Abends 8 1/2 U  
in der **Central-Halle, Dankwartsgrube.**

- Tages-Ordnung:**
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1895.
  2. Berichterstattung des Aufsichtsrathes über die vorgenommenen Revisionen  
Entlastung des Vorstandes.
  3. Neuwahl des Vorstandes und eines Aufsichtsrathsmitgliedes.
  4. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes vom Jahre 1895.
  5. Beschluß der General-Versammlung vom 7. August 1895, auf die Tagesordn-  
zu setzen: „Umänderung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter S-  
pflicht“.

An der General-Versammlung dürfen nur Mitglieder theilnehmen,  
sich durch Antheilscheine legitimiren müssen.

**Der Vorstand.**  
NB. Vom 22. bis 29. Januar d. J. ist die Bilanz und Jahresrechnung  
für das Rechnungsjahr 1895 zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokale  
Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, ausgelegt.

**Sterbefasse der Maurer Lübecks.**  
**General-Versammlung**  
am Freitag den 31. Januar, Abends präcise 8 Uhr  
im „Berliner Hof“, Fünfhäusen.

- Tages-Ordnung:**
1. Abrechnung.
  2. Vorstandswahl.
  3. Verschiedenes.

Arbeiter-Liedertafel „Harmonia“ Schwartau-Rensfeld.  
**Großer Maskenball**  
am Sonntag den 2. Februar 1896  
im Lokale des Hrn. Sternberg-Rensfeld.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Maskenzug 7 1/2 Uhr. Ende 5 Uhr.  
Das Comitee.

**Einladung zum Ball,**  
verbunden mit großem humoristisch. Kappense  
der Arbeiter und Arbeiterinnen der sämtlichen  
Mähereien und Fischconserven-Fabriken Lübecks,  
am Freitag, den 31. Januar 1896,  
im Lokale des Herrn J. Dürkop (Central-Hallen.)  
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg.  
Lokal-Öffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vergnügungs-Ausschuß**

Mehrere **Damen-Mästen-Costüme**  
sind zu vermieten bei **Gehrke,**  
Oberstraße Nr. 19/5.  
**Mitglieder-Versammlung**  
der  
**Safenarbeiter Lübecks**  
am Mittwoch den 29. Januar  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn A. W. Neumann  
(Berliner Hof).  
**Tages-Ordnung:**  
1. Kartellbericht. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.  
Die Lokalverwaltung.

**Stadttheater in Lübeck**  
Mittwoch den 29. Januar:  
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.  
**Ausser Abonnement.**  
**Benefiz**  
für Fräul. Hermine Reichenbach.  
Einmalige Aufführung von  
**Madame Sans-Gêne.**  
Catherine Hübscher — Fräul. Reichenbach a. G.



## Will die Sozialdemokratie den Mittelstand vernichten?

„Den Mittelstand will die Sozialdemokratie vernichten? Das kann ich ja kaum glauben, da ich doch von der Partei eine viel zu gute Ueberzeugung habe, als daß ich annehmen könnte, daß sie solch schlechtes Ziel zu verfolgen fähig wäre. Sie will doch allen Armen helfen und wir Mittelstandsleute sind doch gewiß auch alle Tage mehr zu den Armen zu rechnen.“

In dieser Weise wurden wir dieser Tage angerebet. Einer ehrlichen Frage gebührt am allerehesten eine ehrliche Antwort.

Was ist der Mittelstand? Sind es die Leute, denen es noch eine Kleinigkeit besser geht als den eigentlichen Lohnarbeitern?

Diese Bestimmung aber wäre zu allgemein und zu unbestimmt.

Das charakteristische Merkmal des Mittelstandes ist der „selbständige Kleinbetrieb.“

Darum gehören die Beamten, auch die besser bezahlten, nicht zum Mittelstande. Sie sind mehr oder weniger gut bezahlte Staatsarbeiter.

Den Mittelstand als den Stand der Kleinbetriebsinhaber aller Art auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens wollen nicht wir Sozialdemokraten vernichten, sondern ihn vernichtet die wirtschaftliche Entwicklung selbst auf Grund der Thatsache, daß an der Hand der technischen Fortschritte unserer Zeit aller Kleinbetrieb unwirtschaftlich, kostspielig und darum konkurrenzunfähig wird.

Das kann keine Macht auf der Erde ändern. Kein vernünftiger Mensch wird einem Kleinbetriebsinhaber aus reinem Spas eine Waare theuer abkaufen, welche ihm der Großproduzent für sehr viel niedrigeren Preis zu verkaufen in der Lage ist.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, welche ehrlich den Kleinbetriebsinhabern sagt, daß sie als solche keine Zukunft haben.

Sie findet darin aber auch für diese selbst noch kein Unglück, wenn sie nur ihre Situation klar begreifen.

Die Sozialdemokratie ringt mit aller Macht darnach, allen abhängigen Lohnarbeitern, zu denen alle diejenigen gehören, welche gegen Lohn, Gehalt, Honorar, und wie man es auch sonst nur heißen mag, ihre Arbeitskraft hingeben, eine ihrer Arbeit auch würdige Existenz zu geben.

Hören die Kleinbetriebsinhaber auf, Inhaber kleiner Betriebe zu sein, so werden sie Arbeiter, Angestellte, Beamte u. dergl.

Erreicht die Sozialdemokratie was sie will, und wäre es auch nur erst zum geringen Theile, so haben alle Arbeiter, Angestellten, Beamten u. s. w. ein weit besseres Dasein als die heutigen Kleinbetriebsinhaber: Handwerksmeister, Bauern, selbständige Geschäftsleute usw.

Darum verdient die Sozialdemokratie den Dank aller Mittelstandsleute, weil sie dafür sorgt, daß sie beim

unaufhaltbaren Sturz aus ihrer Selbständigkeit eine geordnete Grundlage einer neuen Existenz als Arbeiter u. s. w. finden.

Heute ist das noch nicht der Fall, weil die nicht-sozialdemokratischen Parteien einerseits wohl schöne Redensarten machen, aber nichts für diese Rettung thun, weil sie eben nichts thun können, und andererseits die Bestrebungen der Arbeiter nach Begründung einer gesicherten Arbeitersexistenz hintenanhaltend, weil sie heute noch die Macht haben.

Stellt sich das untergehende Kleinbürgertum entschlossen auf die Seite der sozialdemokratischen Arbeiter, dann ist diese Macht natürlich noch eher gegeben, als wenn die eigentlichen Lohnarbeiter, allein den Kampf führen müssen.

Eine Rettung für den Mittelstand als Kleinbetriebsinhaber ist nicht möglich. Wohl aber ist für die Menschen, die heute Kleinbetriebsinhaber sind, eine Rettung in der Weise möglich, daß sie oder doch ihre Kinder in Existenzformen gebracht werden, wie sie die wirtschaftlich notwendige Entwicklung im Verein mit der bewußt wirkenden Macht der Sozialdemokratie möglich und notwendig macht.

Die Sozialdemokratie will also den Mittelstand nur in dem Sinne vernichten, daß sie eine (wirtschaftlich-technisch) unmöglich gewordene Existenzform (die Kleinbetriebsform) nicht künstlicher Weise gegen den Willen der gegebenen ökonomischen Entwicklung aufrecht zu erhalten sucht. Das hat gar keinen Zweck. Das verlängert nur die Leiden des Untergangs der Mittelstände. Der Zusammenbruch bleibt doch nicht aus. Er wird höchstens etwas später kommen, dann aber auch um so schlimmer.

Die Sozialdemokratie aber will allen Gliedern der Gesellschaft eine weit bessere und schönere Existenz geben, als sie heute dem ganzen Mittelstande leider nur beschiednen ist.

Und dazu hat sie die Macht.

Welcher kleine Handwerksmeister möchte nicht lieber Arbeiter sein, wenn ihm für sein Leben Arbeit und Brot, erstere unter der Beschränkung eines gesetzlichen Arbeitstages, letzteres in solch reichlichem Maße garantiert würde, daß er in Wahrheit von menschenwürdiger Existenz sprechen könnte?

Der Mittelstandsmann, welcher die Sozialdemokratie begriffen hat, wird ihr begeisterter Anhänger.

## Soziales und Partei-Leben.

**Braunschweig.** Der Ausstand der Schleifer der Firma Grimme, Natalis u. Co. dauert unverändert fort. Die Firma sieht sich schon veranlaßt, da bis jetzt von auswärtig sich noch kein Ersatz gefunden hat, auch aller Voraussicht nach sich wohl nicht finden wird, die Arbeiten nach auswärtig zu vergeben. Hoffentlich wird das Solidaritätsgefühl der auswärtigen Kollegen nicht zu geben, daß die Firma ihre Arbeiten geliefert erhält. Der Ausstand macht sich auch bereits schon für die übrigen Branchen fühlbar und es ist zu erwarten, daß, falls die Firma sich nicht geneigt fühlt, mit den Ausständigen

zu verhandeln und ihre bescheidene Forderung, Anerkennung des alten Akkordpreises, zu bewilligen, größere Kreise der Arbeiter davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Das Vorgehen der Fabrik auf Reduzierung der Arbeitslöhne ist um so unbegreiflicher, da doch schon der größte Theil der dort beschäftigten Arbeiter monatlang in Folge verkürzter Arbeitszeit auf einen geringeren Verdienst angewiesen war, und es doch wohl einem Jeden bekannt sein wird, daß die Arbeit der Schleifer eine im höchsten Grade anstrengende und gesundheitschädliche ist. Wir appellieren daher an das Solidaritätsgefühl der gesamten Arbeiterschaft, uns in unserem so gerechten Kampfe thätkräftig zu unterstützen. — Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an S. Hoppe, Alte Knochenhauerstr. 11.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten!

**Altn.** Der andauernde Weberinnen-Ausstand in Eupen hat die Schließung der ganzen Tuchfabrik von Sternikel und Guelcher herbeigeführt, wodurch 400 Personen arbeitslos wurden. Der Streik droht sich weiter auszudehnen.

Ein neuer Plan zu einer Arbeitslosen-Versicherung, der echt kapitalistisch ausgeklügelt worden ist, wird durch den Universitätsprofessor Dr. Georg Schanz in Würzburg in seinen neuesten „Untersuchungen zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung“ der Öffentlichkeit unterbreitet. Die Arbeiter werden höchst erfreut sein, wenn sie hören, daß Schanz sie zur Sparsamkeit verdammt: jeder frankenversicherungspflichtige Arbeiter soll gezwungen werden, 30 Pfg. pro Woche durch Lohnabzug in eine Sparkasse zu legen, wozu der das Geschäft besorgende Arbeitgeber selbst ganze 10 Pfg. zuschießen soll. Die Guthaben bleiben bis zum Betrage von 100 Mk. gesperrt, so daß nur der Arbeitslose darüber verfügen kann; er erhält dann je nach der Größe seines Guthabens wöchentlich 5, 7 oder 8 Mk. aus demselben. Der Sparzwang ist ja schon öfter, so von Marlo-Winkelblech und Schäßle gepredigt worden, namentlich die jungen Arbeiter sollten daran glauben, neu und originell ist, daß Schanz den Sparzwang als ein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit eingeführt wissen will. Nun wollen wir uns gar nicht auf den moralischen Standpunkt stellen und Herrn Schanz, der sicherlich nach Herrn von Stumm an Stelle Adolf Wagner's in Berlin sein wissenschaftliches Licht leuchten lassen sollte, sagen, wie ungerathen und einseitig sein Vorschlag ist. Wir möchten den „anerkannten“ Nationalökonom Schanz, Universitätsprofessor in Würzburg, bescheiden nur darauf hinweisen, daß durch die Durchführung seines Planes die zwangsweise ersparte Summe jährlich der Konsumtion entzogen, durch diesen Rückgang die Produktion eingeschränkt, Arbeiterkräfte überflüssig würden, daß also der Schlusseffekt seines Planes eine Vermehrung — der Arbeitslosigkeit bedeutete.

**Norwegen.** Mit dem Erlasse von gesundheitlichen Vorschriften für Druckereien ist Norwegen dem Deutschen Reiche zuvorgekommen. Durch königliche Resolution vom 11. Januar 1896 wird der dem deutschen Entwurf in den meisten Stücken gleichende

## Der Sperlingskrug.

Novelle von Otto Freitag.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Wie Matthias Fischer und sein neuer Freund über diesen Punkt einig geworden, wußte man nicht; aber sie mußten sich doch darüber verständigt haben, denn bekanntlich ziehen Sachen des Glaubens nur zu oft eine Scheidewand zwischen Menschen, welche in allen anderen Dingen des Lebens miteinander auskommen.

So viel stand f. st. daß beide Parteien, seitdem sie miteinander verkehrten, in ihrer Lebensweise nichts geändert hatten. Nach wie vor wanderte Matthias Fischer mit seiner Schwester Sonntags zur nahen Kirche, nach wie vor sah man um dieselbe Zeit den alten Hans mit Walpurga auf dem Wege zum Forste.

Die Schwester des Ersteren, eine alte Jungfer, mit allen schlechten Eigenschaften einer solchen ausgestattet, ohne die guten zu besitzen, sah seit dem neuen Freundschaftsverhältnis ihres Bruders ingrimiger daren als je, und man wollte die Bemerkung gemacht haben, daß zwischen den beiden Geschwistern nicht mehr die frühere Eintracht herrsche.

So standen die Sachen zur Zeit unserer Erzählung. Es war notwendig, dem Leser Einblick in die Verhältnisse der Personen zu gewähren, welche bestimmt sind, in derselben eine Rolle zu spielen.

Walpurga sah, wie schon im Eingange dieses Kapitels gesagt wurde, noch in später Abendstunde in ihrem ärmlichen Zimmer, mit einer Handarbeit beschäftigt.

Allein ihre Gedanken weilten nicht bei dem Gegenstande ihres Fleißes, minutenlang ließ sie die Nadel ruhen und starrte gedankenvoll in das Licht der Lampe.

Seid heute früh war sie allein im Hause; ihr Vater

hatte wieder einen seiner häufigen Ausgänge angetreten, auf welchen er oft tagelang ausblieb.

Sie war an diese öftere Abwesenheit gewöhnt, und nie hatte sie sich gefürchtet, in dem einsamen Hause allein zu sein; doch heute umschlich ein banges Gefühl ihr Herz, und mehr als einmal lauschte sie, ob der Abwesende nicht heimkehre.

Die Szene im „Sperlingskrug“, der Leichnam der alten ermordeten Frau standen lebhaft vor ihrer Seele, und obwohl sie zu den Bewohnern der Unglücksstätte in keiner Beziehung stand, so hatte sie doch deren Mißgeschick so tief ergriffen, als wäre sie selbst davon betroffen worden.

Allein noch ein anderes Bild beschäftigte ihre Gedanken. Immer und immer sah sie Gotthold Müller vor sich stehen, wie er sie mit seiner volltönenden Stimme fragte: „Geht Dir der Tod meiner lieben Mutter so sehr zu Herzen?“

Große Thränen perlten ihr bei dieser Rück Erinnerung aus den Augen.

Es war ihr, als sei ihre eigene Mutter gestorben, die sie nie gekannt, dieselbe hatte ihr Leben ausgehaucht in dem Augenblick, als sie mit dem ersten Schrei die Welt begrüßt, und oft, oft hatte sie die Niegelante beweint. Als sie heute den Schmerz Gotthold Müllers gesehen, da erst war sie sich bewußt geworden, was es heißt, eine Mutter zu verlieren, und nicht viel hätte gefehlt, so wäre sie dem trauernden Sohne um den Hals gefallen und hätte ihm zugerufen: „Eine Mutter hast Du verloren, nimm mich, ich will Dir die Liebe derselben zu ersetzen suchen!“

Eine tiefe Röthe übergoß das Antlitz der Jungfrau, als sie zurückdachte an jenen Augenblick, wo sie durch eine gewaltthätige Beherrschung ihrer Gefühle es verhindert hatte, ein falsches Licht auf sich zu werfen durch ein unbefonnenes Beginnen.

Ohne sich umzuschauen, war sie von dem Orte der blutigen That heimgeilt, hatte sich eingeschlossen in ihr ärmliches Haus. Den ganzen Tag war sie im Zimmer geblieben, keinen Schritt hatte sie ins Freie gethan, nur mit ihren eigenen Gedanken beschäftigt, war es ihr nicht eingefallen, hinauszugehen und zu forschen, was die Herren vom Gericht auf dem Schauplatze des Mordes ermittelt, auf wen der Verdacht der Thäterschaft gefallen.

Daß dieselben angekommen, wußte sie; mußten sie doch an ihrem Hause vorüber, als sie in Neufelde eintrafen.

Aber was kümmerte es sie, wer der Mörder war, was kümmerte es sie, aus welchem Beweggrunde derselbe die That vollführt! Konnte durch die Ermittlung des Thäters dem Sohn die Mutter wiedergegeben werden? Konnte sein Schmerz gemildert werden, wenn er wußte, wer ihm so unendlich wehe gethan?

Je näher der Abend rückte, desto ängstlicher war es Walpurga um das Herz geworden. Sie konnte das bange Vorgefühl eines nahenden Unheils, das auch sie betreffen würde, nicht von sich abschütteln, immer und immer wieder stand das bleiche Bild der todtten Krugwirthin vor ihrem inneren Auge, — immer ängstlicher ersehnte sie die Rückkunft des Vaters.

Des Wächters eintöniger Gesang verkündete den Ablauf der zwölften Stunde. Walpurga schreckte empor.

Mehrmals schon hatte sie gelauscht, sich halb von ihrem Sitze erhoben, Schritte auf der Dorfstraße ließen sie des Vaters Heimkehr vermuthen, doch jedesmal war sie enttäuscht auf ihren Sitz zurückgesunken, sie hatte sich geirrt, das Bellen des Hofhundes war das einzige vernehmbar Geräusch gewesen — aber diesmal war es keine Sinnes Täuschung, das war der feste, gleichmäßige Trittschritt ihres Vaters und richtig — jetzt vernahm sie den tiefen Bass seiner Stimme. Er sprach mit Jemand, er schien in Streit gerathen zu sein.



Erlaß im Geseßblatte veröffentlicht und erhält demzufolge am 11. Februar dieses Jahres Rechtskraft. Die norwegischen Buchdruckergehilfen haben damit einen hervorragenden Erfolg errungen, denn ihrer seiner Zeit an den König gerichteten Eingabe ist der Erlaß zu danken. Die norwegischen Buchdruckerbesitzer rufen und suchen die heilsame Maßnahme rückgängig zu machen. Aber die Gehilfen veranstalteten bereits ebenfalls Versammlungen, um ihr mäßiges Patrimonium zu schützen.

## Aus Nah und Fern.

**Vom Kasernenhof.** Eine kriegsgerichtliche Untersuchung ist neuerdings über die Unteroffizier Schwebt von der zweiten Kompagnie des Regiments Königin Augusta in Spandau verhängt worden und zwar wegen im Dienst verübter Mißhandlung eines Soldaten in zwei Fällen. Dieser Unteroffizier war als Korporalschaftsführer zur Disziplinarabtheilung des Gardekorps, die in dem etwa eine Stunde von Spandau entfernten Fort Hahneberg kasernirt ist, abkommandirt. Bei einem Abtheilungs-exerzieren gab er Kommandos, die dem Exerzierreglement nicht entsprachen und demzufolge von der Abtheilung nicht ausgeführt werden konnten. Der Herr Unteroffizier soll deshalb zornentbraunt zu dem Soldaten F. hingelaufen sein und ihn mit seinen nagelbeschlagenen Stiefeln zweimal vors Knie getreten haben, sodaß der Armer vor Schmerz zusammenbrach. Die Sache wurde von dem mißhandelten Soldaten angezeigt; der Soldat F. erhielt vierzehn Tage Arrest wegen Nichtbefolgung eines gegebenen Dienstbefehls resp. wegen gröblicher Vernachlässigung im Dienste.

**Stendal.** Einen Raubmord an einer Kartenschlägerin. Die 80jährige Wittwe Starck, eine als Kartenschlägerin bekannte Frau, wurde bei Ausübung dieses Erwerbes in ihrer Wohnung ermordet und um mehrere hundert Mark beraubt. Als die Thäter sind in dem unweit Stendal belegenen Tangermünde die Arbeiter Matthes und Petasch, sowie deren Frauen festgenommen und der blutigen That auch bereits überführt worden. Frau Matthes war vor ihrer Verheirathung, bei dem inzwischen verstorbenen Sohne der Ermordeten als Wirthschafterin thätig. Als ein von Starck ihr zugedachtes Vermächtniß durch die alte Frau ihr vorenthalten wurde, trug sie sich mit Rachegeanken, mit denen sie auch später ihren Mann, einen bekannten Zuchthäuser, vertraut machte. Zur Ausführung des Mordes wurde noch das Ehepaar Petasch bestimmt. Am Abend vor der That wurden alle vier noch in Tangermünde gesehen. Von dort gingen sie nach Stendal und haben dann, während Frau Petasch von der Greisin sich die Karte legen ließ, die alte Frau erwürgt, gebunden und dann die Leiche liegen lassen. Mit dem Gelde, welches die beiden Weiber aus dem Strohsack der Ermordeten hervordrückten, ergriffen sie die Flucht. Der Mord wurde bald darauf entdeckt, als zwei junge Mädchen ebenfalls zu der Kartenschlägerin kamen, um sich ihre Zukunft prophezeien zu lassen. Das geraubte Geld, etwa 5-600 Mk., theilten die Mörder unterwegs. Sie haben die That bereits eingestanden.

**Vom westfälischen Gensdarm.** Der am 18. Januar von dem Gensdarmen Hamann in Dorffeld in der Verfolgung schwerverwundete Knecht Salmen ist gestorben. Hamann, der den Salmen erschossen hat, ist seitens seiner Behörde erst vor einiger Zeit mit drei Tagen bestraft worden, weil er in eine Privatgesellschaft getreten war und gedroht hatte, auf den Hauswirth zu schießen, falls dieser ihn anfasse. Vor Kurzem brachte der Gensdarm einem Arbeiter, der ihm angeblich Widerstand geleistet hatte, mehrere scharfe Säbelschneide bei, durch die der Mann eine Anzahl klaffender Wunden davontrug. Das Schöffengericht verurtheilte damals den Arbeiter wegen

Widerstandes zu 4 Monaten Gefängniß, die Strafkammer setzte die Strafe auf 2 Monate herab. — Wir leben aber doch in einem Rechtsstaat; nur sind die Mittel, wodurch behördliche Organe ihre „Autorität“ aufrecht erhalten, mitunter etwas eigenthümlicher Natur.

**Warmbrunn.** Am Sonnabend Abend saßen die beiden Waldarbeiter Ertelt und Kieselwalter in Kieselwald bei Petersdorf im Riesengebirge in der Wohnung Ertelt's bei friedlicher Unterhaltung beisammen. Durch reichlichen Schnapsgenuß geriethen sie in scharfen Wortwechsel, wobei Ertelt mit der brennenden Petroleumlampe auf seinen Gast losging. Das Petroleum explodirte, und die Kleider des Kieselwalter gingen in hellen Flammen auf. Während man nun den Kieselwalter sofort in das Freie brachte, um die Flammen mit Schnee zu löschen, hing sich Ertelt, der inzwischen wohl Angst vor Strafe bekommen hatte, der „Schlef. Ztg.“ zufolge, im Wohnzimmer am Feuergefäß an einem Bindfaden auf. Kieselwalter, dessen Oberkörper entseßlich verbrannt war, wurde bald in das Krankenhaus zu Warmbrunn gebracht und ist dort seinen Wunden erlegen. Den Ertelt fand man bald nach vollbrachter That am warmen Ofen hängend vor. Wiederbelebungsversuche sind unterblieben, weil die Angehörigen desselben glaubten, er dürfe erst dann losgeschnitten werden, wenn er von der Polizei bestraft worden sei! Und so hat man ihn viele Stunden hängen lassen.

**Wieder Einer.** Mautenkrauz. Der Pfarrer Heinrich Adolf Urban in Mautenkrauz i. B. ist wegen sittlich anstößigen Dienstvergehens mit Amtsenthebung disziplinarisch bestraft worden.

**Frankfurt.** Polizeiliche Massen-Untersuchung gegen Bahnbearbeiter. Sonnabend Vormittags wurden plötzlich auf Verlangen der Eisenbahnbehörde durch fast hundert Schutzleute in Zivil, die aus den verschiedenen Polizeirevieren zusammengezogen waren, Hausdurchsuchungen bei dem Fahrpersonal der Staatsbahn und der Hessischen Ludwigsbahn vorgenommen, sowohl in den Wohnungen der hier ansässigen Beamten wie in den Gasthäusern, in denen auswärtige Beamte zu wohnen pflegen. Es handelte sich um die Beschlagnahme gefälschter Eisenbahnkarten, die im Umlauf sind und deren Verbreitern man auf die Spur kommen will. Jeder Schutzmann wurde von einem höheren Bahnbeamten begleitet. Sämmtliche Bahnsteigschaffner, desgleichen die auf den während des Tages einlaufenden Zügen bediensteten Zugführer und sonstigen Beamten wurden bei ihrer Ankunft im Hauptbahnhofe von Eisenbahnbeamten und Kontrolleuren sofort abgelöst, in das Konferenzzimmer geführt und dort einer sehr genauen Leibesuntersuchung unterworfen. Auch einfache Bahnarbeiter wurden visitirt. Die Vorgänge führten bald eine große Menschenmenge in den Bahnhof, und zuletzt nahm die Polizei, um das Aufsehen zu vermeiden, den Weg durch die Tunnel. In derselben Angelegenheit meldet das Wagner'sche Bureau: Durch die längeren Ermittlungen von Hamburger Geheimpolizisten war festgestellt, daß umfangreiche Betrügereien mit Fahrkarten für die Strecken, die in Frankfurt einlaufen, durch das Zugpersonal und die Bahnsteigschaffner begangen werden. In Folge dessen hat die hiesige Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung des Personals und der Wohnungen des in Betracht kommenden Personals und der Bahnsteigschaffner angeordnet. Diese Durchsuchung hat heute hier, in Wiesbaden, in Limburg und in Köln gleichzeitig stattgefunden. Es sind 15 hessische Zugbeamte und 2 Schaffner der Reichsbahnen verhaftet. Ferner sind einige, etwa 4 preussische Bahnsteigschaffner verdächtig, sich an den Betrügereien der hessischen Beamten betheiligt zu haben.

**Moderne Bauernlegen.** Aus dem Odenwald schreibt man der „Frankf. Zeitung“: Bei der letzten Volkszählung ergab es sich, daß die in dem Kreise Heppenheim bei Walb-Michelsbach gelegene Ortsgemeinde Dür-

Ellenbach nicht mehr existirt, sondern daß daselbst nur noch diejenige Person wohnt, die vermöge ihrer Stellung einen Wohnungswechsel nicht vornehmen kann; es ist dies der Förster des Grafen von Erbach. Anfangs der dreißiger Jahre wohnten noch circa 60 Personen in dem Orte, in den sechziger Jahren war noch die Hälfte vorhanden, in den achtziger Jahren bestand die Einwohnerzahl nur noch aus 16 Personen und heute beschränkt sich dieselbe nur noch auf die in dem Forsthaufe wohnende Förstersfamilie. Das gesammte Eigenthum der Bauern, deren Ländereien, sind mit der Zeit in den Besitz des Grafen v. Erbach übergegangen. — Graf v. Erbach hat mit seinen Maßnahmen durchaus nach der geheiligten Tradition des Adels gehandelt. Wozu denn Bauern? Wichtiger sind Hirche und Rehe und die noble Passion der Jagd.

**Der Mörder der Goldelse** bleibt noch im Dunkel. Als solcher war von Breslauer Blättern ein Graf Volk von Haslingen, genannt v. Schickfus, bezeichnet worden. Wie der Sachwalter der Familie Haslingen jetzt mittheilt, hat der Thäterschaft Bezichtigte beim Breslauer Polizeipräsidium den Beweis dafür erbracht, daß er zur Zeit des Mordes nicht in Breslau gewesen ist.

**Eine Soldatenmißhandlung** ist in Ingolstadt vorgekommen. Dort hatte ein Gemeiner des 1. Pionir-Bataillons, Zimmermann, durch wiederholtes Ausbleiben aus der Kaserne beim Kommando verschärfte Anordnungen herbeigeführt, von denen auch die Unteroffiziere mitbetroffen wurden. Es faßten verschiedene Sergeanten und Unteroffiziere den Plan, an diesem das „Wickeln“ vorzunehmen. In einer Nacht zog einer derselben den Zimmermann die Decke über den Kopf und hielt ihn fest, während drei von den anderen den Zimmermann mit Ausklopfstücken derart bearbeiteten, daß er verschiedene Striemen davontrug und zwei Tage dienstunfähig war. Die Sergeanten und Unteroffiziere wurden auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen zu 2 1/2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

**Ein betrogenes Erfinder.** Einen eigenartigen Prozeß strengt ein Erfinder, der Uhrmacher Landmann, gegen ein Konsortium Genfer Uhrenfabrikanten an. Landmann hatte vor einiger Zeit eine Taschenuhr konstruirt, deren Werk nicht nur mit allen Vortheilen der modernen Uhrmacherkunst ausgestattet war, sondern die auch, in Folge der sinnreichen Bauart völlig gegen jeden Stoß, Fall, sowie gegen Eindringen von Rasse und Staub gesichert war. Da L. nicht vermögend genug ist, um seine Erfindung selbst anzunutzen, verkaufte er dieselbe an eine Anzahl Schweizer Uhrenfabrikanten. Der Preis war nur ein mäßiger; jedoch sollte Landmann für den Zeitraum von 20 Jahren fünf Prozent des Reingewinns jährlich erhalten. Jetzt nach Abschluß des Geschäfts erklären die schlauen Fabrikanten, daß sie gar nicht daran denken, die Uhr in großem Maße zu fabriziren; denn würde dies geschehen, so würde die gesammte Fabrikation und Reparatur billiger Uhren einen argen Stoß erleiden, da thatsächlich die von Landmann konstruirt Uhr alle Fall-, Wasser- und Staubproben bestanden hat und gerade diese Faktoren den Uhren am gefährlichsten sind und Neuanschaffungen und Reparaturen bedingen. Der geprellte Erfinder hofft, daß er Mittel und Wege finden wird, um doch noch zu seinem Rechte zu kommen. — An diesem Fall zeigt sich wieder einmal auf's deutlichste die völlige Unvernunft unserer Wirthschaftsordnung.

**Wien.** Der Journalist Charles Gallais vom Pariser „Eclair“, der seine Frau auf der Hochzeitsreise im Schieffarren durch die Welt fahren wollte und in Belgrad, nachdem ihm seine Frau durchgegangen war, einen Selbstmordversuch beging, traf Freitag mit der Bahn in Wien ein. Er stürzte vor Hunger auf der Straße zusammen und wurde, da er keinen Kreuzer hatte, vom französischen Hilfsverein mit Geld für die Weiterreise nach Paris versehen.

Walpurga stand lauschend im Zimmer. „Im Namen des Geseßes verhafte ich Sie!“ tönte ganz deutlich die Stimme eines Mannes durch die stille Nacht.

„Was habe ich verbrochen, daß Sie mich verhaften?“ lautete die Gegenrede des alten Jägers.

Walpurga mußte nach der Stuhllehne greifen, um nicht umzusinken, der Schreck hatte ihre Glieder gelähmt; mit der Hand fuhr sie nach der Stelle des Herzens, um einen stechenden Schmerz zu bewältigen.

Gewaltig raffte sie sich empor, unsicheren Schrittes näherte sie sich der Thür, mit zitternder Hand öffnete sie dieselbe und trat hinaus in die klare, mondhele Nacht.

Da sah sie ihren alten Vater im Kreise einiger Männer; hoch aufgerichtet stand er zwischen ihnen und reichte ihnen willig die Arme dar, welche mit Handschellen aneinander gefesselt wurden.

In einiger Entfernung stand ein hoch gewachsener, stattlicher Mann, welcher mit dem Schulzen des Orts leise sprach.

Als Walpurga die Hausthür öffnete, wandte sich der erstere nach ihr um, dann gab er den anderen Männern einen Wink und trat, von diesen mit ihrem Gefangenen und dem Schulzen gefolgt, in das Haus, Walpurga rücksichtslos beiseite stoßend.

Die ganze Gesellschaft trat in die Wohnstube; auch Walpurga folgte.

Des Vaters Blicke fielen auf die todtblaue Tochter; unwillkürlich machte er eine Bewegung, sie zu umfangen, doch trübe lächelnd ließ er die Arme sinken, ein beredter

Blick seiner Augen deutete auf die Fesseln, welche ihn an seinem Vorhaben verhinderten.

„Vater, mein Vater, was ist geschehen?“ Diese Worte entwandten sich endlich der krampfhaft zusammengeschnürten Brust des Mädchens, und mit einer schnellen Bewegung war sie zwischen den ihren Vater umgebenden Männern hindurchgeschlüpft, ihren Arm um den Hals des Gefesselten schlingend.

„Ich muß Sie bitten, von Ihrem Vater zurückzutreten,“ sprach eine rauhe Stimme, „bis ich mit ihm gesprochen habe.“

Eine Hand legte sich bei diesen Worten unsanft auf Walpurgas Schulter. Diese zuckte zusammen.

Hoch aufgerichtet drehte sie dem unhöflichen Sprecher ihr vor Aufregung glühendes Antlitz entgegen, mit einem fragenden Blick maß sie denselben.

Walpurga war hinreißend schön in diesem Augenblick. Sinnerwirdend wirkte ihr feuersprühendes Auge, majestätisch war die Haltung ihrer schlanken Gestalt.

Der hohe, stattliche Herr, welcher draußen mit dem Schulzen gesprochen, war derjenige gewesen, welcher Walpurga berührt hatte. Bei dem unerwarteten Anblick, den das Mädchen ihm bot, trat er unwillkürlich einen Schritt zurück.

„Wer wagt es, die Tochter von dem Herzen des Vaters zu reißen?“ fragte Walpurga in zürnendem Tone.

„Verzeihen Sie, mein Fräulein,“ versetzte der fremde Herr, „wenn ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehe, dies zu thun.“

„Mit welchem Rechte, mein Herr, dürfen Sie dies wagen?“

„Ich bin der Kriminal-Kommissarius Rockmann und stehe hier im Namen des Geseßes. Ihr Vater ist mein Gefangener und eines schweren Verbrechens dringend verdächtig.“

Walpurga war einen Augenblick wie erstarrt, dann sanken ihr die Arme schlaff an den Körper herab, ein tiefer Seufzer entwand sich ihrer Brust, und ohnmächtig sank sie in die Arme des herzweilenden Schulzen.

Der alte Hans sah mit einem Blick voll unendlicher Liebe und Zärtlichkeit auf sein Kind, wüthend riß er an seinen Handschellen, dieselben zu zersprengen.

Der Kriminal-Kommissarius hatte Mühe, seine Bewegung zu verbergen.

„Ich rathe Ihnen freundschaftlich“, wandte er sich an den alten Hans, „uns nicht durch Ihren Widerstand zu strengen Maßregeln zu nöthigen, welche wir unbedingt ergreifen müßten.“

Dann trat er zum Schulzen, demselben hülfreiche Hand zu bieten bei den Bemühungen, die Ohnmächtige ins Leben zurückzurufen.

Der alte Hans ließ nach den Worten des Kriminalbeamten das graue Haupt auf die Brust sinken und erwartete mit Ergebung die Abwicklung des Dramas.

Nach einigen Minuten schlug Walpurga die Augen wieder auf; ein Blick in das Zimmer umher genügte, ihr das Geschehene in das Gedächtniß zurückzurufen.

Der Kriminalbeamte trat höflich von dem erwachten Mädchen zurück; seiner Pflicht als Mensch hatte er genügt, die des Beamten forderte ihr Recht.

(Fortsetzung folgt.)